



Fact Sheet kompetitiver Lehrkredit Ausschreibung 2021

1. Ziele

Im Rahmen der Ausschreibung werden Lehrprojekte gefördert, die eines der folgenden Ziele verfolgen:

- a. Die Erprobung neuer, innovativer didaktischer Konzepte für Lehrveranstaltungen/Lehrformate.
- b. Die innovative Weiterentwicklung bestehender Lehrkonzepte und Lehrveranstaltungen bzw. Lehrformate.
- c. Die Entwicklung von neuen, didaktischen Materialien und Lehrmitteln, die langfristig verwertbar sind.
- d. Die Weiterentwicklung von bereits bestehenden didaktischen Materialien und Lehrmitteln, die langfristig verwertbar sind.

2. Fristen

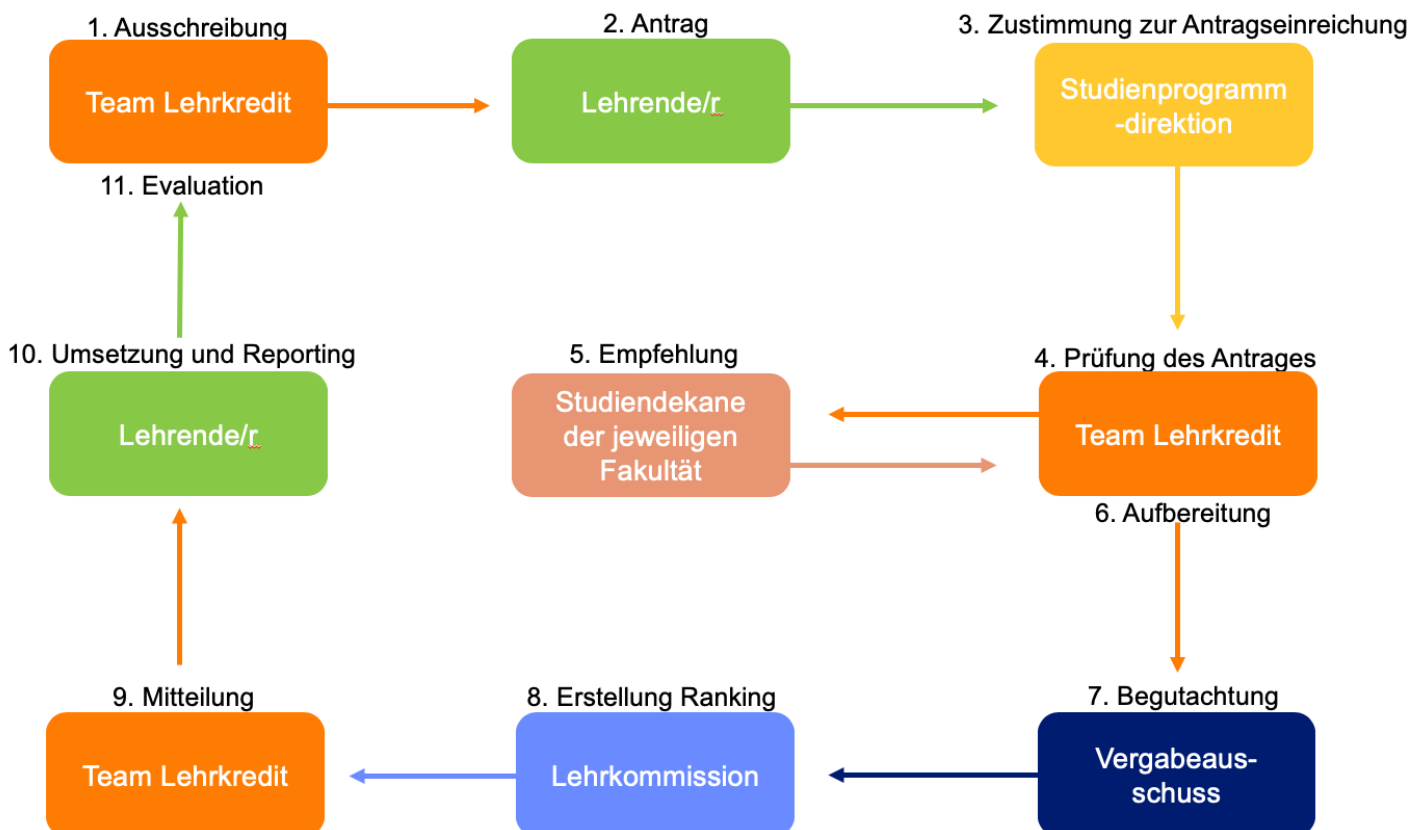
- a. Eingabefrist des Antrags: **01.07.2021**
- b. Entscheid über die Bewilligung der Anträge und Bekanntgabe: **Mitte Oktober 2021**
- c. Frühester Einsatz von Fördergeldern für erfolgreiche Projekte: **01.01.2022**

3. Vergabeverfahren

- a. Alle Lehrenden der UZH sind willkommen, einen Antrag mit ihren Projektideen einzugeben. Zur Einreichung des Antrages braucht es die Zustimmung der jeweiligen Studienprogrammdirektion, die damit die formale Antragsberechtigung erteilt.
- b. Auch Studierende sind eingeladen, ihre Ideen bei Lehrenden anzubringen, um gemeinsam mit ihnen ein Projekt zu entwickeln und umzusetzen.
- c. Nach Einreichung des Antrages wird dieser auf die folgenden Aspekte hin geprüft: Formale Kriterien (inkl. Finanzen), inhaltliche Kriterien, digitale Technologien (siehe u.a. Punkt 5. „Vergabekriterien“). Antragsstellende werden kontaktiert, falls Rückfragen aufkommen oder Anpassungsbedarf bei den formalen Kriterien besteht.
- d. Der Antrag wird mit der Bitte um eine Empfehlung an die Studiendekanin oder den Studiendekan der entsprechenden Fakultät gesendet.
- e. Anschliessend erfolgt die Begutachtung durch den Vergabeausschuss. Jedes Projekt wird von jeweils einem/r studentischer/n Vertreter/in und einem/r Lehrenden auf einer ABC-Skala in Hinblick auf die Kriterien und mit einer Gesamtnote bewertet.
- f. In einem nächsten Schritt werden alle Projekte vor dem Hintergrund der beiden Gutachten im Vergabeausschuss diskutiert und es wird ein Ranking erstellt.
- g. Daraus abgeleitet werden der Lehrkommission Projekte zur Förderung vorgestellt. Die Lehrkommission entscheidet schliesslich Mitte November final über die zu bewilligenden Projekte.

4. Antragsstellung

- a. Anträge werden über unser Webtool (<https://lehrkredit.uzh.ch>) erfasst. Der Login ist via UZH-Shortname möglich.
- b. Zwischenspeicherungen sind problemlos möglich.
- c. Die Person, die den Antrag einspeist, muss nicht zwingend in der Funktion der/s Projektleiters/in oder Studienprogrammdirektors/in sein. Alle wichtigen Kontaktpersonen werden zu Beginn in das Formular eingetragen.
- d. Bevor der finale Antrag bei uns eingeht, gibt der/die Studienprogrammdirektor/in seine/ihre Zustimmung über eine automatisch ausgelöste E-Mail.
- e. Bitte tragen Sie Ihren Antrag vollständig in das Online-Formular ein. Der optional nutzbare Uploadbereich ist ausschliesslich dafür gedacht, ergänzende Materialien (z.B. Grafiken, Offerten etc.) hochzuladen, welche dem Antrag beigelegt werden. Mehrere Dateien können in ein PDF zusammengefügt werden.
- f. Inhaltliche Hinweise, die Sie zur Antragsstellung benötigen, werden im Formular angezeigt. Sie werden im jeweiligen Feld grau hinterlegt und in Form von Hilfe-Buttons angezeigt. Hinweis: Der graue Text verschwindet, sobald sie etwas in das Feld tippen.





5. Vergabekriterien

Folgende Vergabekriterien werden bei der Begutachtung der Anträge herangezogen:

Formale Kriterien

Grundsätze

- Der Antrag ist formal vollständig und inhaltlich schlüssig.
- Alle Lehrenden der UZH können einen Antrag erfassen, die Freigabe zur Einreichung wird jedoch von Programmdirektorinnen und Programmdirektoren gegeben, welche formal antragsberechtigt sind.
- Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der jeweiligen Fakultät wird über die eingereichten Projekte informiert und um Empfehlung gebeten.
- Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 4 Semester.

Finanzen

- Die maximale Fördersumme liegt bei CHF 40'000.
- Die beantragten Mittel werden zielorientiert eingesetzt.
- Es liegt eine umfassende Begründung vor, warum die beantragten Mittel zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln des Instituts/der Fakultät benötigt werden.
- Personalmittel: Die Anstellung von UZH-Mitarbeitern für Lehrkredit-Projekte ist möglich, sofern diese ausserhalb des Lehrkredits nur Teilzeit arbeiten und die kombinierten Anstellungen 100% nicht überschreiten. Zusätzlich muss die Aufstockung begründet werden.
- Sachmittel: Die Höhe der Sachmittelausgaben muss den Zielen des Projektes entsprechen und angemessen sein.

Inhaltliche Kriterien

Grundsätzliches

- Rein fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen werden nicht gefördert, da der kompetitive Lehrkredit ein Fördergefäss für didaktische Innovationen ist.
- Nicht alle inhaltlichen Kriterien müssen erfüllt sein, aber die Bewertung durch den Vergabeausschuss orientiert sich an ihnen.
- Die Lehrprojekte sollen über den Grundauftrag, den jede Fakultät/jedes Institut hat, hinaus gehen.
- Die Projekte halten sich an die Diversity Policy der UZH.

Kriterium Innovation

- Das Projekt erprobt und implementiert deutlich erkennbare innovative didaktische Konzepte in der Lehre und erzeugt so einen Mehrwert für die Lehre.
- Im Falle einer Lehrveranstaltung: Lernziele, Lernaktivitäten und Leistungsbeurteilungen sind eng aufeinander abgestimmt und werden im Antrag schlüssig dargelegt.
- Ein Fachbezug ist vorhanden.

Kriterium Wirksamkeit

- Die Ziele des Projektes sind klar ersichtlich und können erreicht werden.



- Die Projektergebnisse werden jährlich besprochen und evaluiert.

Kriterium Nachhaltigkeit

- Nach Ablauf der Anschubfinanzierung kann das Lehrformat erneut angeboten werden und es wird für eine Weiterführung und Verstetigung im regulären Lehrbetrieb gesorgt.
- Das Projekt fördert den Kompetenzaufbau von Mitarbeitenden in der Lehre.
- Die Innovation ist nicht ausschliesslich an einen Lehrenden gekoppelt, sondern wird vom gesamten Institut / von der Fakultät unterstützt und in der Lehre verbreitet.

Kriterium Modellhaftigkeit

- Das didaktische Konzept kann auf andere Module / Programme und Fakultäten übertragen werden.
- Die Erkenntnisse oder Teilerkenntnisse können innerhalb oder ausserhalb der jeweiligen Fakultät übertragen werden.
- Die vom Lehrkredit finanzierten Projekte können einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden (Sichtbarkeit und Transparenz der Lehrtätigkeit).

Kriterium Einbezug der Studierenden

- Studierende sind an der Konzeption, Planung und Reflexion des Lehrprojektes beteiligt.
- Die studentische Perspektive wird unmittelbar mit ins Projekt einbezogen.
- Das Projekt berücksichtigt die Heterogenität der Studierenden.
- Der Nutzen des Projekts für die Studierenden ist ersichtlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Hannah Lora Freeman, Hochschuldidaktik, 044 634 22 28, lehrkredit@uzh.ch